

**Adolf-Reichwein-Schule**

Kooperative Gesamtschule des Kreises Offenbach  
Zimmerstraße 60,  
63225 Langen .  
Telefon 06103/303369-0  
Fax 06103/303369-32



Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20. März 2003

**hier: Wahl zwischen mündlicher Prüfung und Hausarbeit mit Präsentation**

Datum: 9.8.2011

Sehr geehrte Frau  
sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

nach den Bestimmungen der genannten Verordnung (§ 51 Abs. 5 VOBGM) ist im Rahmen der Prüfung zum mittleren Abschluss (Realschulabschluss) die Wahl zwischen einer mündlichen Prüfung und dem Schreiben einer Hausarbeit und deren Präsentation möglich.

Ihre Tochter / Ihr Sohn ist inzwischen ausführlich in der Klasse über diese Möglichkeiten informiert und beraten worden.

Es ist nunmehr notwendig eine Entscheidung zu fällen.

Ihre Tochter / Ihr Sohn muss uns bis **18.8.2011** mitteilen, ob sie /er

- oder**
- mündlich geprüft werden will
  - eine Hausarbeit mit Präsentation wählt.

Für den Fall einer mündlichen Prüfung muss uns zu einem späteren Zeitpunkt das Fach und das Schwerpunktthema angegeben werden.

Für den Fall einer Hausarbeit mit Präsentation ist umgehend auch das Thema zu benennen.

In beiden Fällen ist eine Genehmigung durch die Schulleitung notwendig.

Kurz (Realschulzweigleiter)

✂-----

Zurück an die Schule über den Klassenlehrer/-in

Vorname und Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Nach der stattgefundenen Beratung wähle ich im Rahmen der Prüfungen zum mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss)

die mündliche Prüfung.

die Hausarbeit mit Präsentation.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten